

Frage zur Beihilfe (BaWü)

Beitrag von „Susannea“ vom 7. August 2019 13:03

Zitat von Kaliostro

ALG I Anspruch kann ich nicht haben, da ich innerhalb der letzten 2 Jahre nicht 1 Jahr (?) kann auch ein kürzerer Zeitraum gewesen sein) am Stück in die Sozialkassen eingezahlt habe (so die Erklärung der Dame auf dem Jobcenter).

Das ist falsch, denn wenn du vorher noch einen Restanspruch vom ALGI z.B. gehabt hättest, wäre der noch nicht verfallen (tut er erst 4 Jahre nach der Entstehung!)

Zitat von Kaliostro

Eben, daher bin ich auch aktuell auch verunsichert, dass ich keine Beihilfeanträge einreichen kann. Da wird nämlich sicherlich noch etwas reinflattern (an Rechnungen).

Irgendwie muss es gehen, aber evtl. eben nicht auf dem bequemen Weg. Sah damals in Berlin ähnlich aus, habe ich dann trotzdem in Papierform eingereicht und ging problemlos durch.

Zitat von Kaliostro

sondern versuche direkte Antworten auf Fragen zu erhalten, zu denen erfahrene Kolleginnen und Kollegen etwas beitragen können.

Aber genau diese Dinge sollte dir deine Finanzexpertin erklären oder schon erklärt haben und nicht Kollegen. Und genau deshalb verdient sie einen Tritt in den Hintern, wenn sie dies nicht tut.